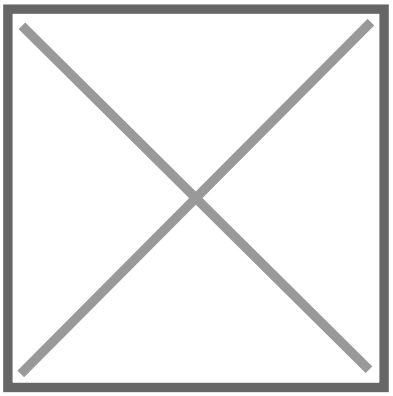

Marie-Luise DÃ¶tt MdB

Description

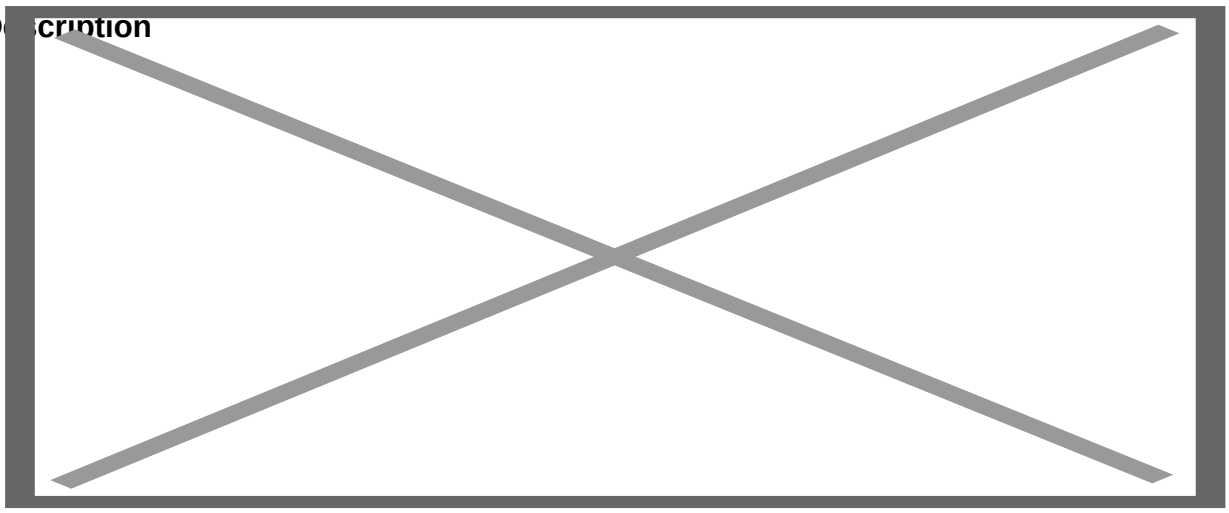

Foto:

pixabay.com

Die zwei Seiten des SolidaritÃ¤tsprinzips

Unsere **Soziale Mindestsicherung** ist eine wichtige Errungenschaft: Niemand, der sich nicht zu helfen vermag, wird sich selbst Ã¼berlassen. Jeder Einzelne muss in WÃ¼rde leben kÃ¶nnen. Das verlangt unsere Verfassung, und das verlangt fÃ¼r uns Christen die NÃ¤chstenliebe.

DafÃ¼r sorgt in Deutschland unter anderem â??Hartz IVâ??. Und doch ist dieses System extrem umstritten. Aktuell berÃ¤t das Verfassungsgericht, ob die **Sanktionen und LeistungskÃ¼rzungen** bei mangelnder Mitwirkung der UnterstÃ¼tzten die MenschenwÃ¼rde verletzen. Denn wer wiederholt Termine versÃ¤umt, Formulare nicht ausfÃ¼llt oder Arbeitsgelegenheiten ablehnt, dem wird die ohnehin knapp bemessene Leistung empfindlich gekÃ¼rzt.
KÃ¶nnen wir das als Christen gutheiÃ?en? Ist es mit der NÃ¤chstenliebe vereinbar, die Mindestsicherung an Bedingungen zu knÃ¼pfen? Mit dem SolidaritÃ¤tsprinzip, Grundprinzip der Katholischen Soziallehre und Grundpfeiler unserer Sozialen Marktwirtschaft?

Die Antwort ist ein klares Ja. Nicht zwingend fÃ¼r den gerade verhandelten Fall, nicht zwingend fÃ¼r jede einzelne konkrete Bedingung und Sanktion im Status quo. Aber grundsÃ¤tzlich darf ein gesetzlich garantiertes Grundeinkommen nicht bedingungslos sein.

Denn SolidaritÃ¤t hat immer zwei Seiten: **SolidaritÃ¤t der LeistungsfÃ¤higen** in der Solidargemeinschaft mit denen, die weniger leistungsfÃ¤hig sind. Aber auch SolidaritÃ¤t der Nehmenden mit den Gebenden, die die UnterstÃ¼tzung Ã¼ber Steuern finanzieren.

Diese SolidaritÃ¤t bedeutet, Hilfe nicht Ã¼ber GebÃ¼hr in Anspruch zu nehmen. Sie fordert ein, nach KrÃ¤ften dazu beizutragen, die eigene BedÃ¼rftigkeit zu reduzieren oder zu beenden. Dazu gehÃ¶rt, daran mitzuwirken, wieder einen FuÃ? in den Arbeitsmarkt zu bekommen: Auch durch eingehaltene Termine, auch durch ausgefÃ¼llte Formulare, und auch durch Jobs, die nicht ganz den eigenen Vorstellungen entsprechen â?? jedenfalls fÃ¼r die, die dazu in der Lage sind.

Mitwirken â?? das tun die meisten Menschen, die Sozialleistungen beziehen, aus eigenem Antrieb. Weil Gott uns dazu erschaffen hat, unsere Talente zu nutzen. Weil es sich fÃ¼r die Meisten gut und richtig anfÃ¼hlt. Auch aus SolidaritÃ¤t mit denen, die die Hilfe finanzieren und vielleicht selbst nur unwesentlich mehr zum Leben haben. Und vielleicht auch in dem Bewusstsein, dass die Bereitschaft der LeistungsfÃ¤higen zur SolidaritÃ¤t schwindet, wenn sie Ã¼berstrapaziert wird.

In den wenigen FÃ¤llen, wo Mitwirkung offensichtlich und vorsÃ¤tzlich ausbleibt, darf und muss eine solidarische Gesellschaft **Selbsthilfe einfordern**: Zum Schutz des Solidarsystems, das seine Akzeptanz und Finanzierungsgrundlage verliert, wenn es nicht subsidiÃ¤r zur Anwendung kommt.
Einfordern, aber mit AugenmaÃ? â?? denn mancher kann strenge Bedingungen vielleicht gar nicht erfÃ¼llen. FÃ¶rdern hat nicht nur eine materielle Komponente. Doch bedingungslos darf ein gesetzliches Grundsicherungssystem nicht sein. Dann wÃ¤re es Almosen â?? doch darauf gibt es keinen Rechtsanspruch.

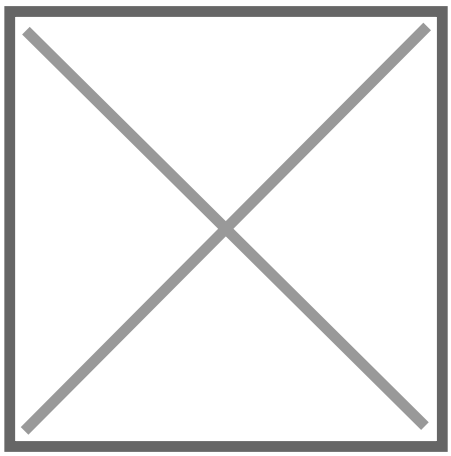

Marie-Luise DÃ¶tt MdB â?? Berlin und Oberhausen